ÄNDERUNG

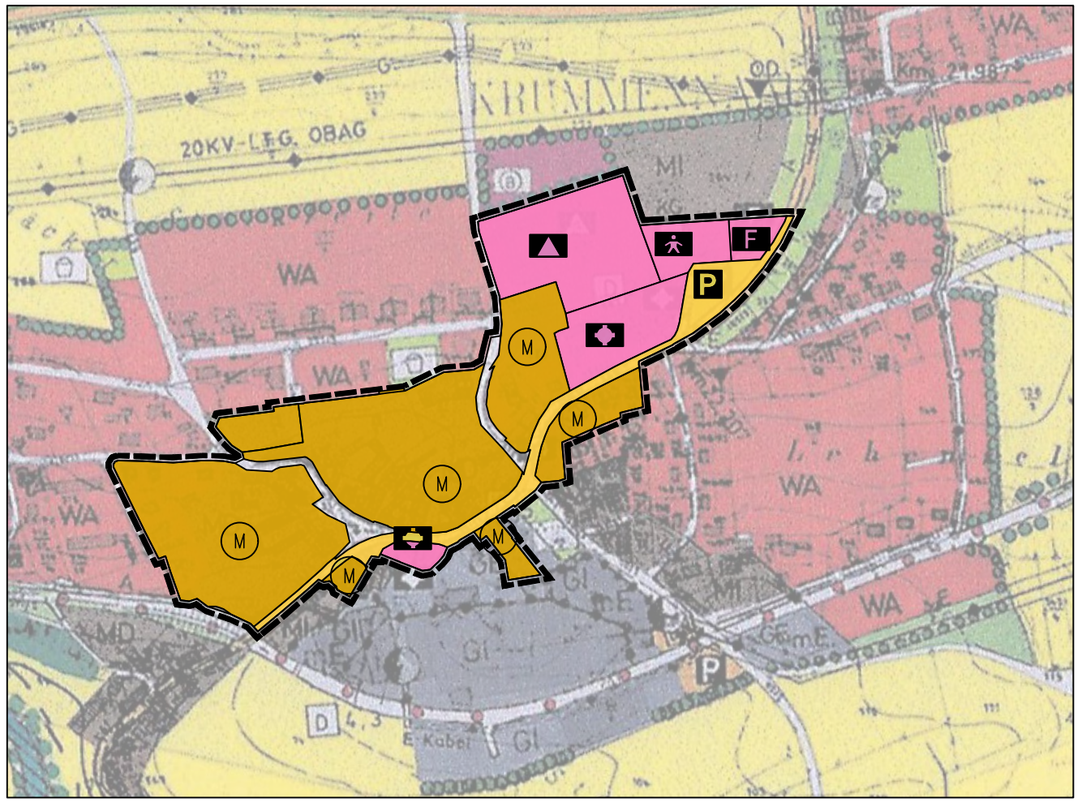

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOR ÄNDERUNG
(LRA - Az. 610/11-32 Mr 07.05.2001)

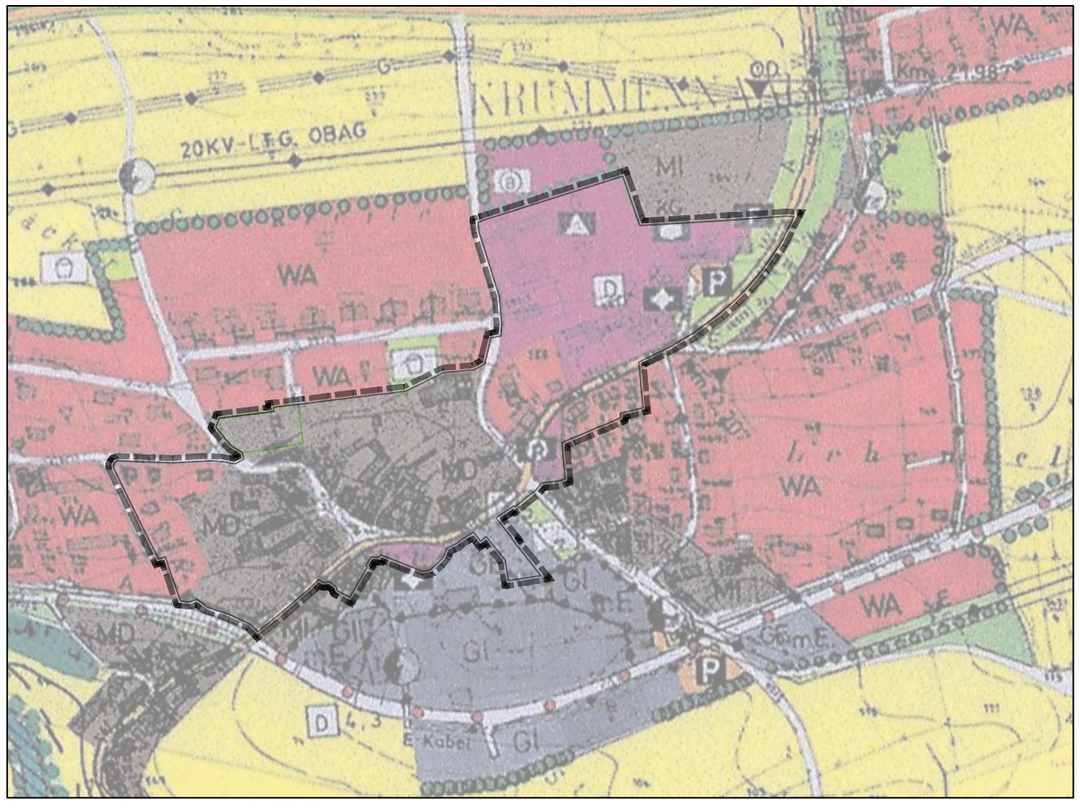

Flächennutzungsplan Gemeinde Krummennaab Gen.07.05.2001

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Krummennaab hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.____ die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

Krummennaab , den _____

-SIEGEL-

_____
1. Bürgermeisterin Marion Höcht

7. Ausgefertigt

Krummennaab , den _____

-SIEGEL-

_____
1. Bürgermeisterin Marion Höcht

8. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Deckblattänderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ_____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Be-kanntmachung hingewiesen.

Krummennaab , den _____

-SIEGEL-

_____
1. Bürgermeisterin Marion Höcht

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Gemeinde Krummennaab, 2026 - ohne Gewähr auf Richtigkeit.

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M — gemischte Bauflächen Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a) BauGB)

Gemeinbedarfsfläche (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen:

- Schule
- Einrichtung für Kinder
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen mit überörtlichen und örtlichen Hauptverkehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehr, überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- P — Ruhender Verkehr / Parkplatz

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE KRUMMENNAAB

DECKBLATTÄNDERUNG

"KRUMMENNAAB MITTE"

GEMARKUNG KRUMMENAAB

FASSUNG VOM 13.10.2026
Verfahren nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

M 1 : 5.000

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ADRESSE BERGSTRASSE 35 93161 SINZING
TEL. 0941 463 709 0
E-MAIL INFO@B-BARTSCH.DE
WEB WWW.B-BARTSCH.DE